

Die Unterteilung der Anträge nach Bleiberechtswahrscheinlichkeit ist richtig und sinnvoll, denn durch die frühzeitige Kategorisierung werden Abläufe beschleunigt. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten bezüglich ihrer Perspektive schneller Klarheit. Weil es um C-Fälle geht, ist die Unterstellung falsch, Brandenburg solle für Berlin als Hinterhof zur Abschiebung fungieren, wie es im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aktuellen Stunde steht.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Rechtlich wäre eine derartige Kooperation möglich; sie entspräche den §§ 45 und 46 Asylgesetz. Die Unterbringung der Berlin zugewiesenen Asylsuchenden im Land Brandenburg bedürfte einer entsprechenden Vereinbarung, die auch Regelungen zur Kostenerstattung enthalten müsste. Weil mit einer tatsächlichen Aufnahme in einer Brandenburger Einrichtung die behördliche Zuständigkeit in verschiedenen Bereichen wie Jugend oder Gesundheit wechselt, müssen vertiefende Kostenverhandlungen geführt werden.

Die Standards, die wir in brandenburgischen Erstaufnahmeeinrichtungen erreicht haben - etwa frühe schulische Angebote für Kinder -, müssen aus meiner Sicht gleichermaßen zur Anwendung kommen. Auch sie wären mit Kosten verbunden. Dabei muss der alte Grundsatz gelten: Strenge Rechnung, gute Freundschaft. - Ich gehe davon aus, dass der Berliner Seite klar ist, dass wir alle anfallenden Kosten, beispielsweise auch solche der Gesundheitsämter oder der Polizei, soweit sie anlässlich der Unterbringung der aus Berlin übernommenen Asylsuchenden anfallen, gegenüber Berlin abrechnen. Dies hängt mit organisatorischen Fragen zusammen. Möglich wären fest zugesagte Kontingentplätze für Berlin, verbunden mit Kostenpauschalen; möglich wäre ebenso eine Abrechnung nach tatsächlich belegten Plätzen. Das alles muss weiter diskutiert werden. Der Minister des Innern und für Kommunales hat zugesagt, über den Fortgang der Verhandlungen mit Berlin im Ausschuss für Inneres und Kommunales zu berichten. Dem Vernehmen nach sind die nächsten Gespräche für Anfang Mai dieses Jahres geplant.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Brandenburg viel geschafft. Wir haben Kapazitäten in der Erstaufnahme ausgebaut, auch, um eine Entlastung, eine Art Puffer für die Aufnahme in den Kommunen zu schaffen. Wir haben das Ziel, nur Geflüchtete mit Bleibeperspektive auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu verteilen, weil es widersinnig und kontraproduktiv wäre, Menschen in die Region einzubinden und möglicherweise nach wenigen Wochen mangels Bleibebeurteilung aufzufordern, die eingegangenen Bindungen wieder zu lösen. Dies würde auch die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer demotivieren und die inzwischen zahlreich vorhandenen Bildungs- und Integrationsangebote vor zusätzliche vermeidbare Belastungen stellen. Wir wollen die Angebote auf diejenigen konzentrieren, die dauerhaft bei uns bleiben werden. Was bisher galt, soll weiterhin gelten. Sollte es zu einer Vereinbarung mit dem Land Berlin kommen, werden wir diesen richtigen und sinnvollen Ansatz nicht aufgeben.

Wir können dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht folgen, wenn er verlangt, „Geflüchtete vom Land Berlin unabhängig von ihrer Bleibeperspektive und ihrem Schutzstatus entsprechend der freien Kapazitäten in den Unterkünten des Landes und der Kommunen aufzunehmen.“ Wir waren in

den letzten Monaten gut beraten, das Handeln im Bereich der Unterbringung von Geflüchteten eng mit den Kommunen abzustimmen. Auch dabei muss es bleiben.

Weil es, wie unter anderem der Presse zu entnehmen war, zu Fragen der Aufnahme Berliner Asylsuchender Irritationen bei Brandenburger Kommunen gab, bin ich Ihnen, Herr Minister des Innern und für Kommunales, dankbar, dass Sie ihnen gegenüber klargestellt haben, dass es bei dem, was derzeit verhandelt wird, um Unterstützungen der Erstaufnahme geht. Damit sind Sie der Befürchtung entgegengetreten, dass es kurzfristig erneut zu einer Vielzahl von Zuweisungen an Kommunen kommen wird.

Fakt ist: Die Gespräche mit Berlin werden über die Erstaufnahmekapazität geführt. Aber auch davon sind Kommunen in Brandenburg betroffen, wie etwa Eisenhüttenstadt oder die Außenstellen der ZABH. Wir wollen, dass alle Schritte der Unterstützung für Berlin im Bereich der Erstaufnahme mit diesen Kommunen rechtzeitig besprochen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen eine gute nachbarschaftliche Kooperation zwischen Brandenburg und Berlin zum Wohle der Geflüchteten. Wir bitten die Landesregierung, die Gespräche mit dem Land Berlin in diesem Sinne fortzuführen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein; bitte schön.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, dass der oft gescholtene Satz unserer Bundeskanzlerin - „Wir schaffen das!“ - jetzt fraktionsübergreifend in den Mund genommen wird und Sie den Eindruck vermitteln, dass auch Sie daran glauben, dass wir es schaffen.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Bei uns war das nie anders!)

In der Analyse der Zahlen und Situation der Flüchtlinge in Berlin und Brandenburg stimme ich mit der Fraktion der Grünen überein, insbesondere auch der des unwürdigen Hickhacks: Nehmen wir mit Berlin Verhandlungen auf oder nicht? - Ich glaube, auch Otto wäre nicht erfreut, wenn seine Kunstfigur Susi Sorglos für so etwas herhalten müsste.

Meine Damen und Herren, bevor wir aber Berlin bei der vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen unterstützen können, muss Brandenburg erst seine eigenen Hausaufgaben erledigen. Die Presseberichterstattung und die Einschätzung des Ministeriums des Innern und für Kommunales haben verdeutlicht, dass in Brandenburg bei der Unterbringung von Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht alles rosig ist. Die Landesregierung wird uns hoffentlich nicht nur im Ausschuss, sondern vielleicht auch in der Aktuellen Stunde über den aktuellen Stand informieren. Festzuhalten bleibt, dass es Mängel gibt,

die dringend abgestellt werden müssen. Jetzt, bevor neuer Zuwanderungsdruck entsteht, ist es an der Zeit, sie lückenlos aufzuklären, klar zu benennen und zu beseitigen. Dafür trägt die Landesregierung Verantwortung. Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, packen Sie endlich an, anstatt wie bisher zu pavlavieren.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Verstecken Sie sich nicht hinter der internen Aufklärung des Deutschen Roten Kreuzes! Bei Ihnen liegt die Aufklärungspflicht. Sie müssen die Vorwürfe entkräften. Bedienen Sie sich dabei bitte auch unabhängiger, fachlich qualifizierter Dritter! Immerhin geht es um ein immenses Vertragsvolumen mit dem Deutschen Roten Kreuz.

Meine Damen und Herren, ich kann mir vorstellen, dass wir über folgende Punkte Konsens erzielen können: Frauen, Kinder und Familien bedürfen des besonderen Schutzes in Erstaufnahmeeinrichtungen. Ihre Privatsphäre muss geschützt werden. Lebensmittelversorgung und Hygiene müssen sichergestellt werden. Auch die Gewährleistung der medizinischen Versorgung Asylsuchender darf nicht zu Engpässen bei der Bevölkerung führen. Das Land muss die Zentrale Ausländerbehörde technisch und personell bedarfsgerecht ausstatten, damit die auf Bundesebene beschlossenen Verfahren und Regeln umgesetzt werden können. Die Erstaufnahmeeinrichtungen müssen beim Erstkontakt mit Asylbewerbern die erhobenen erkennungsdienstlichen Daten sofort an das Ausländerzentralregister übermitteln. Der durch den Bund gesetzlich auf den Weg gebrachte Ankunftsnachweis muss unverzüglich nach der erkennungsdienstlichen Behandlung ausgestellt werden. Insbesondere dürfen Islamisten keine Möglichkeit bekommen, in Erstaufnahmeeinrichtungen Anhänger zu werben. Wir müssen unseren Verfassungsschutz und den polizeilichen Staatsschutz besser mit Fachkompetenz ausstatten und in Erstaufnahmeeinrichtungen präsent sein lassen.

(Beifall CDU und AfD)

Selbstverständlich umfasst das eine bessere und verstärkte Zusammenarbeit mit dem Bund.

Meine Damen und Herren, das Asylpaket II der Bundesregierung enthält neue Vorgaben, die auch im Land Brandenburg effektiv umgesetzt werden müssen. Insbesondere bei der Integration müssen wir Schwerpunkte setzen und uns auf diejenigen Personen konzentrieren, die Aussicht auf ein dauerhaftes Bleiberecht haben. Dazu ist es nötig, dass bestimmte Asylbewerber in beschleunigten Verfahren beschieden werden - insbesondere Antragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten oder Folgeantragssteller. Das gilt aber auch für Asylbewerber, die gegen Mitwirkungspflichten verstoßen haben oder eine Gefahr darstellen. Über ihre Anträge entscheidet das Bundesamt innerhalb einer Woche. Wir fordern, dass das Land sie in besonderen Aufnahmeeinrichtungen unterbringt und sinnvollerweise nicht mehr in die Kommunen überführt.

Dem liegt folgender Gedanke zugrunde: Einerseits sollen Kommunen Asylbewerber aufnehmen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden, und für deren Integration vor Ort zuständig sein.

Andererseits soll das Land die Asylbewerber bis zur Bescheidung der Asylanträge unterbringen und danach ausreisepflichtige Ausländer zurückführen. Diese Rückführung ist eine staatliche Aufgabe, die zuweilen auch die Einbeziehung von Behörden anderer Staaten notwendig macht. Gerade vor diesem Hintergrund sollte das Land die Aufgabe der Rückführung selbst erledigen und nicht den Kommunen aufbürden. Mittlerweile gibt es schon Kreise, die kein Personal mehr für Rückführungen haben, zum Beispiel der Kreis Ostprignitz-Ruppin.

Das seit Jahren anhaltende Defizit bei der Umsetzung der staatlichen Rückführungspflicht macht deutlich, dass das Land bei dieser Aufgabe die originäre staatliche Herrschaftsmacht auf seinem Territorium nicht effektiv ausübt. Brandenburg muss seine Verantwortung selbst tragen und darf sie nicht auf die Kommunen abwälzen. Dabei hilft es auch nicht, wenn der Innenminister ständig öffentlich die Bundesregierung kritisiert und gleichzeitig diese Aufgaben nicht erfüllt.

(Beifall CDU und des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Lassen Sie uns daher, wie es der Rechtsstaat gebietet, die Rückführungsmaßnahmen besser organisieren und die Rückführungen beschleunigen. Der Vorschlag einer zentralen Rückführungseinrichtung, den wir in unserem Entschließungsantrag machen, ist geeignet, um dieses Ziel zu erreichen.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir die Unterstützung Berlins in Bezug auf die Flüchtlingsfrage grundsätzlich begrüßen, stellt sich die Frage: Wie kommt es, dass die Landesregierung ihre eigenen Hausaufgaben nicht macht, bevor sie Unterstützungsangebote an das Nachbarland formuliert und in Verhandlungen tritt? Die Aufnahme von Asylbegehrenden aus Berlin kommt nur dann infrage, wenn die beschriebenen Mängel beseitigt und die auf Bundesebene beschlossenen Maßnahmen wirkungsvoll umgesetzt werden. Die Aufnahme von Asylbegehrenden aus Berlin kann deshalb auch nur im Falle freier Kapazitäten in Betracht kommen, die das Land Brandenburg nicht für seine eigenen Erstaufnahmen oder für Rückführungen benötigt. Für die Aufnahme von Asylbegehrenden aus Berlin muss es klar bezifferte und begrenzte Kontingente geben, und - das ist bereits erwähnt worden - es müssen alle anfallenden Kosten übernommen werden.

Wichtig ist auch, dass nach Abschluss des Asylverfahrens Berlin die abgelehnten oder mit einer Wohnsitzauflage behafteten Asylbewerber wieder aufnimmt. Die Aufnahme von Asylbegehrenden aus Berlin kann allenfalls eine vorübergehende Unterstützungsleistung des Landes Brandenburg sein, um fehlende Kapazitäten in Berlin abzufedern. Wir werden sehen, ob das Hilfsangebot der Landesregierung ernst gemeint ist oder es doch nur PR-Zwecken zur Unterstützung der SPD im Wahlkampf bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin dient.

Wir unterstützen Berlin nachdrücklich darin, dass bei der Verteilung der Flüchtlinge nicht weiter der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommt, sondern ein integrationspezifischer Verteilungsschlüssel erarbeitet wird, bei dem unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, den Entschließungsantrag der Grünen lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Die Aufnahme sollte in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinden. Bitte stim-

men Sie unserem Entschließungsantrag zu, damit wir gemeinsam dafür Sorge tragen können, dass die Mängel in den Erstaufnahmeeinrichtungen beseitigt werden, dass die Vorgaben der Großen Koalition im Bund auf Landesebene umgesetzt werden und wir uns gemeinsam auf die Steuerung der Zuwanderung und insbesondere die Integration von Flüchtlingen mit Bleiberecht konzentrieren können. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige. Bitte schön.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Zuerst sollten wir unseren Blick auf die Ursachen richten, dass die Zahl der nach Brandenburg kommenden Flüchtlinge rückläufig ist und wir deshalb überhaupt erst in die Lage kommen, hier darüber zu reden, Berlin unter die Arme zu greifen. Die Ursachen liegen an den Außengrenzen Europas. Dass aktuell weniger Menschen zu uns kommen, hat nichts damit zu tun, dass die weltweiten Fluchtbewegungen zurückgegangen wären. Sondern es hat vor allem damit etwas zu tun, dass die Balkanroute geschlossen ist und Geflüchteten, die es nach Europa geschafft haben, mit dem fürchterlichen Türkei-Deal ein faires Asylverfahren verwehrt bleibt.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Außenpolitik der Europäischen Union ist eine Verabredung zum Sterbenlassen.

(Beifall des Abgeordneten Wilke [DIE LINKE])

Nur, weil die Bundesregierung diese Verabredung eingegangen ist, reden wir aktuell über sinkende Flüchtlingszahlen in Deutschland.

(Dr. Redmann [CDU]: Ist doch Blödsinn!)

Ich möchte noch etwas voranstellen: Wir erleben gerade mitten in Europa eine humanitäre Katastrophe, die mit genau dieser Politik sehr viel zu tun hat. Deshalb würde ich hier viel lieber darüber reden, wie wir den Tausenden Kindern, Frauen und Männern helfen können, die seit Wochen in Idomeni unter menschenunwürdigen Bedingungen an einer mit Gewalt verteidigten Grenze ausharren müssen, während in fast allen deutschen Bundesländern zumindest die Hälfte aller Erstaufnahmeeinrichtungen leer steht. Angesichts dieser Dimension ordnet sich die Debatte, die wir heute führen, noch einmal ganz anders ein.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Wir wissen nicht, wie sich die Zahl derjenigen, die es nach Deutschland schaffen, entwickelt. Das Land und die Kommunen haben im vergangenen Jahr Höchstleistungen bei der Schaffung guter Unterbringungsplätze vollbracht. Die niedrigen Zugangszahlen versetzen die Kommunen aktuell in die Lage, Notunterkünfte, die nicht den gewünschten Standards entsprechen, abzubauen. Der nächste Schritt wird sein, dass die Zahl

der kurzfristig kündbaren Unterkünfte zurückgefahren wird. Das ist übrigens ein Problem, weil das nicht selten die angemieteten Wohnungen sind, die eine Kündigungsfrist von wenigen Monaten haben. Das heißt, bei weiter sinkenden Flüchtlingszahlen werden gerade die Unterkünfte, die am ehesten eine Integration ermöglichen, die Wohnungen also, abgebaut. Selbst dieser Abbau wird ein Problem nicht lösen, da leer stehende Unterkünfte Geld kosten und es dafür bisher keine Erstattung gibt. Das ist ein Problem, das wir dringend angehen müssen.

Damit verbunden ist die Frage, ob wir diese Situation für die Kommunen verschärfen wollen, indem wir, wie von der CDU gefordert, einen Teil der Flüchtlinge deutlich länger in der Erstaufnahme belassen als unbedingt nötig. Sie werden nur deshalb dort belassen, weil unterstellt wird, dass ihnen kein Recht auf Asyl zuerkannt wird, noch bevor ein faires Asylverfahren stattgefunden hat.

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ich wäre wirklich froh, wenn Sie sich in Ihrer Fraktion einmal an einen Tisch setzen und eine gemeinsame Linie in der Flüchtlingspolitik festlegen würden. Bei Ihnen hat man immer den Eindruck, dass Sie in der einen Landtagssitzung einen sehr humanen, auf Integration und Beteiligung setzenden Kurs fahren, und in der nächsten Sitzung kommt dann wieder ein Antrag, der mit Härte und in einer Abschieberhetorik verfasst ist, dass Sie mit ihm die CSU überholen könnten.

(Genilke [CDU]: Das ist deutsches Recht, Frau Johlige!)

Das passt einfach nicht zusammen und trägt auch nicht der Verantwortung, die wir bei diesem sensiblen Thema alle gemeinsam tragen, Rechnung.

Ihr heute vorgelegter Antrag ist aus der Kategorie „CSU rechts überholen“, und es sind auch ein paar alte Hüte dabei, deshalb mache ich es kurz: Wir als Linke sind dagegen, die Erstaufnahme zu einer Rückführungseinrichtung umzubauen. Wir sind auch dagegen, den Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung unnötig zu verlängern. Wir sind dagegen, Abschiebungen zentral durchzuführen.

(Dr. Redmann [CDU]: Ist doch klar!)

Und egal, ob es sich um Geflüchtete aus dem Verantwortungsbereich Berlins oder Brandenburgs handelt: Wir sind gegen eine verschärfte Residenzpflicht und gegen die Ausweitung des Sachleistungsprinzips. Insofern lehnen wir Ihren Antrag ab. Das wird Sie sicherlich nicht überraschen.

(Genilke [CDU]: Das stimmt!)

Aber zurück zum eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde. Angesichts der geschilderten Lage in Brandenburg wäre es folgerichtig, dem Land Berlin, das seine Hausaufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung seit Jahren nicht gemacht hat und deshalb in ungeahntem Ausmaß auf Notunterkünfte zurückgreifen muss, unter die Arme zu greifen. Deshalb begrüßen wir als Linke, dass es dazu Gespräche zwischen dem Berliner Senat und der Brandenburger Landesregierung gibt.

Im Bereich der Erstaufnahme ist dies noch recht einfach; hier sind wesentlich weniger Fragen zu klären als in Bezug auf die